

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/16d68862-4bdf-3d05-b8bd-85fba63a4871>**Bibliografie**

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Anlagen zur Lagerung von druckverflüssigtem Ammoniak für Dampfkesselanlagen Allgemeines (TRD 450)
Amtliche Abkürzung	TRD 450
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 3 TRD 450 - Anlagenkonzept [\(1\)](#)

Die Ammoniakbehälter sind im Regelfall einwandig auszuführen und oberirdisch in einer Auffangtasse zu lagern.

Gegebenenfalls ist standortbezogen ein Schutz gegen äußere mechanische und thermische Einwirkungen vorzusehen. Dieser kann z.B. in einer Wärmedämmung, Erdumwallung oder Einhausung bestehen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

